

• (Ausnahmeerscheinung)

- Rote Liste Brutvögel Deutschlands (2015): 1
- Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (2012): 3

Die Zippammer ist von der Iberischen Halbinsel über die gesamte Mittelmeerregion bis in den transkaukasischen Raum verbreitet. Ein isoliertes Vorkommen existiert in den Gebirgen Mittel- und Zentralasiens (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997, KRIŠTÍN & MOSIMANN in HAGEMEIJER & BLAIR 1997). Die Vorkommen im Südwesten Deutschlands mit 320 bis 550 Revieren (GEDEON et al. 2014) bilden die nördliche Arealgrenze der Art. Obwohl das Zugverhalten bei der Zippammer stärker ausgeprägt ist als bei der Zaunammer, tritt sie offensichtlich noch seltener nördlich der Arealgrenze auf (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997). In den Nachbarländern Sachsen-Anhalts gelangen nur sehr wenige Nachweise (Niedersachsen zwei [ZANG in ZANG et al. 2009], Brandenburg keiner [ABBO 2001], Sachsen keiner [STEFFENS in STEFFENS et al. 1998], Thüringen: periodischer Brutvogel [ROST & GRIMM 2004]).

Die wenigen Sachsen-Anhalt betreffenden historischen Meldungen der Art sind entweder nicht exakt lokalisiert oder unzurei-

chend dokumentiert, so dass das Vorkommen der Art im Land nicht sicher belegt ist.

Nach J.F. NAUMANN (1860) soll eine Zippammer in den 1830er Jahren bei Halle gefangen worden sein (BORCHERT 1927, DORN-BUSCH 2012).

Zwei Bälge (2 ♂) im Museum Heineanum aus dem Zeitraum vor 1882 sind lediglich mit der Fundortangabe „Harz“ versehen, sodass eine sichere Zuordnung zum Betrachtungsraum nicht möglich ist (BORCHERT 1927, HAENSEL & KÖNIG 1987, DORN-BUSCH 2012).

Der in BORCHERT (1927) aufgeführte Balg einer Zippammer im Museum Staßfurt, der im Jahr 1906 aus dem Staßfurter Raum eingeliefert worden sein sollte, stammte in Wirklichkeit aus „Westdeutschland“ (MÜLLER 1966b).

Stefan Fischer
2. Fassung [08/2018]